

Was machen „Einzelhelfer:innen“?

Einzelhelferinnen und Einzelhelfer unterstützen in ihrer Nachbarschaft Menschen mit Hilfebedarf, damit diese möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und ihren Alltag so lange wie möglich selbstständig bewältigen können. Sie stärken, versorgen und begleiten. Dies machen Sie unabhängig von einer Mitgliedschaft bei einer Organisation.



Was heißt das konkret?

- Freundschaftspflege
- Freizeitgestaltung
- Einkaufen
- Unterstützung im Haushalt
- Begleitung zu Arztbesuchen
- Kochen
- Ausflüge
- Vorlesen und Spielen
- Kaffeetrinken und Gespräche

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz
Region Aachen/Eifel
Luisenstr. 35, 52477 Alsdorf

📞 02404 9032780
✉️ aachen-eifel@rb-apd.de

Ziel des Regionalbüros ist der Auf- und Ausbau regionaler Versorgungsstrukturen, damit Menschen mit Pflegebedarf möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld bleiben und am sozialen Leben teilnehmen können.



Träger des Regionalbüros Aachen/Eifel ist die Verbraucherzentrale NRW

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

PKV
Verband der Privaten
Krankenversicherung

Fotos: AdobeStock, iStock; Druck: frames GmbH, Essen



„Servicestelle Einzelhelfer“
in der StädteRegion Aachen
**Nachbarschaftshilfe-
„Matching“**

Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz
Eine gemeinsame Initiative zur Strukturrentwicklung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW
REGIONALBÜRO AACHEN/EIFEL

Warum „Einzelhelper:innen“ in der Nachbarschaftshilfe?

Jeder und jedem Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 steht ein Entlastungsbetrag von 125 Euro im Monat zu, der dafür genutzt werden kann, Unterstützung im Alltag zu bezahlen. Diese Unterstützung kann von Pflegediensten, Ehrenamtler:innen bei Wohlfahrtsverbänden, professionellen Dienstleister:innen, oder auch Helper:innen aus der Nachbarschaft erbracht werden.



Die derzeit bestehenden Angebote an Entlastungsleistungen können die Nachfrage jedoch nicht abdecken. Viele Pflegebedürftige finden keine passenden Angebote in Ihrer Nähe und können keine Nachbarschaftshelfer:innen benennen. Gleichzeitig gibt es Interessent:innen für ehrenamtliches Engagement, die nicht wissen, wo sie helfen können.

Mit unserem Nachbarschaftshilfe-„Matching“ möchten wir hilfesuchende mit hilfebietenden Menschen zusammenbringen.

Wie kann ich „Einzelhelper:in“ werden?

Grundsätzlich sollten Sie Interesse daran haben, anderen Menschen in Ihrer Nachbarschaft zu helfen.



Die Nachbarschaftshilfe ist an einige Voraussetzungen geknüpft:

- Die Betreuung muss generell ehrenamtlich erfolgen, wobei eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt werden darf. Diese kann über den Entlastungsbetrag erstattet werden.
- Nachbarschaftshelfer:innen müssen sich qualifizieren.
- Sie dürfen nur eine Person unterstützen.

Wie finde ich eine Nachbarschaftshelfer:in?

Sie leben in ihrem eigenen Haushalt?
Sie haben mindestens Pflegegrad 1?

Damit haben Sie Anspruch auf 125 Euro Entlastungsbetrag, den Sie nutzen können, um Unterstützung zu erhalten!

Sie kennen niemanden?

Wir unterstützen Sie bei der Suche!



Wie kann ich die Nachbarschaftshilfe abrechnen?

Um die Unterstützung über die Pflegeversicherung abrechnen zu können, muss Ihre Nachbarschaftshilfe bei Ihrer Pflegekasse gemeldet werden. Diese prüft, ob alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die pflegebedürftige Person darf mit dem oder der Nachbarschaftshelfer:in nicht eng verwandt oder verschwägert sein: Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel und Geschwister können keine Nachbarschaftshelfer:innen sein.